

# Preisblatt Ersatzversorgung mit Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh pro Jahr i.S.d. §38 EnWG

Gültig ab 01.01.2026



Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Für die Ersatzversorgung mit Strom von Letztverbrauchern, mit einem 10.000 kWh übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Gewerbekunden) gelten folgende Preise:

| Gesamtpreis                              | Arbeitspreise Tag |              | Arbeitspreise Nacht |              | Grundpreise   |               |
|------------------------------------------|-------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------|---------------|
|                                          | netto             | brutto       | netto               | brutto       | netto         | brutto        |
| Standardlastprofilkunden Eintarifzähler  | 31,90 ct/kWh      | 37,96 ct/kWh |                     |              | 275,75 €/Jahr | 328,14 €/Jahr |
| Standardlastprofilkunden Zweitarifzähler | 31,90 ct/kWh      | 37,96 ct/kWh | 30,92 ct/kWh        | 36,79 ct/kWh | 291,75 €/Jahr | 347,18 €/Jahr |

| Im Nettopreis enthaltenen Bestandteile          |  |  |                 |              |               |
|-------------------------------------------------|--|--|-----------------|--------------|---------------|
|                                                 |  |  | im Arbeitspreis |              | im Grundpreis |
| Umlagen, Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2025) |  |  | Tag             | Nacht        |               |
| Konzessionsabgabe                               |  |  | 1,590 ct/kWh    | 0,610 ct/kWh |               |
| Aufschlag nach dem KWKG                         |  |  | 0,446 ct/kWh    | 0,446 ct/kWh |               |
| Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV            |  |  | 1,559 ct/kWh    | 1,559 ct/kWh |               |
| Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG          |  |  | 0,941 ct/kWh    | 0,941 ct/kWh |               |
| Stromsteuer                                     |  |  | 2,050 ct/kWh    | 2,050 ct/kWh |               |
| Entgelte des Netzbetreibers*                    |  |  |                 |              |               |
| Netznutzungsentgelt                             |  |  | 6,610 ct/kWh    | 6,610 ct/kWh | 86,00 €/Jahr  |
| Messstellenbetrieb                              |  |  |                 |              | 10,90 €/Jahr  |
| Aufschlag für Tarifschaltung                    |  |  |                 |              | 9,00 €/Jahr   |
| Preisanteil der EVF                             |  |  |                 |              |               |
| Beschaffung, Vertrieb, Marge**                  |  |  | 18,70 ct/kWh    | 18,70 ct/kWh | 178,85 €/Jahr |

\* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Standardwerte. Je nach eingebauter Messung, bei Stromheizungen oder anderer technischer Hintergründe können diese Preise variieren.

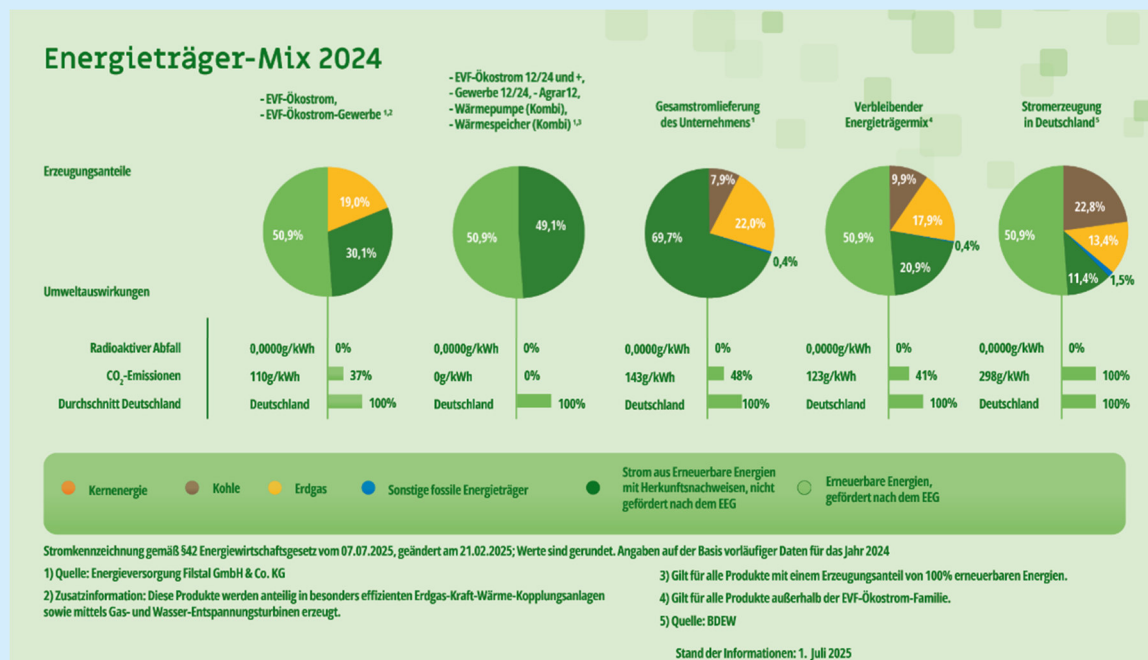
\*\* Abgerechnet wird der Preisanteil der EVF zuzüglich den Netznutzungsentgelten, den Kosten für Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie den Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, USt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe. Angegebene Bruttopreise sind gerundet. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen.

## Hinweise

### Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

## Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter [www.evf.de](http://www.evf.de)

## Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

- Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.evf.de](http://www.evf.de), per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: [kundenservice@evf.de](mailto:kundenservice@evf.de) oder im Kundenzentrum der EVF: Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen